

26.05.2020	<b>Plan für die Ausbildung von Brandschutzsteigern auf dem Salzbergwerk Borth</b>	A 4.7
62.18.43.5-2019-1		

**Plan für die Ausbildung von Brandschutzsteigern vom 28.04.2020  
gemäß § 23 Abs. 2 der Bergverordnung für die Erzbergwerke,  
Steinsalzbergwerke und für die Steine- und Erden-Betriebe (BVOESSE)  
vom 1. Juni 1999 in der Fassung vom 01. Mai 2001**

## **1. Allgemeines**

### **1.1. Rechtliche Grundlagen**

Nach § 23 Abs. 2 der BVOESSE sind zur Überwachung der Brandschutzmaßnahmen unter Tage Brandschutzsteiger zu bestellen.

Nach § 23 Abs. 2 müssen Brandschutzsteiger nach einem der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung Bergbau und Energie in NRW, anzuzeigenden Plan ausgebildet worden sein.

### **1.2. Persönliche Voraussetzungen**

An der Ausbildung nehmen Personen teil, die die zur Erfüllung der Aufgaben und Befugnisse einer verantwortlichen Person im Salzbergbau unter Tage erforderliche Fachkunde, Zuverlässigkeit und körperliche Eignung besitzen.

## **2. Dauer, Gliederung und Inhalt der Ausbildung**

Die Ausbildung erfolgt in einem überbetrieblichen Lehrgang von 5 Tagen Dauer. Sie besteht aus einer theoretischen Ausbildung und einer Grubenfahrt und umfasst folgende Sachgebiete:

- Bergbehördliche Brandschutzvorschriften
- Buchführung des Brandschutzsteigers (Brandschutzplan unter Tage, Löscherkartei, Plan für den Brandschutz unter Tage, Nachhalten von Prüffristen)
- Bergbehördliche Brandschutzvorschriften
- Überwachung und Prüfung der BuT-Feuerlöschgeräte
- Grundlagen der Verbrennung
- Atemgifte
- tragbare Messgeräte für Gas und Temperatur
- Gasprobennahme
- Grundlagen der Entstehung, Verhütung, Erkennung und Bekämpfung von Grubenbränden
- Löschmittel und ihre Wirkungsweise
- Aufbau von BuT-Feuerlöschgeräten, Löscherkartei
- Aufbau, Einbau und Überprüfung von Selbsttätigen Wasserlösch- und Schaumlöschanlagen
- Angewandte Brandschutzkonzepte

- Einsatzbereiche von Wärmebildkameras
- Brandschutz in Gurtförderstrecken
- Brandschutz an maschinellen Einrichtungen und Fahrzeugen (bordfeste Löschanlagen)
- Praktische Handhabung der BuT-Feuerlöschgeräte sowie der BuT-Einrichtungen und -anlagen, IFEX- Löschanlage
- Wassermengenmessung
- Wiederherstellen von benutzten BuT-Feuerlöschgeräten
- Gas - Messgeräte und Gasprobennahme
- Brennbare Flüssigkeiten unter Tage
- Flucht und Rettung, Anforderungen an Fluchtkammern
- Grundlagen von Explosionsvorgängen
- Erkennen von Grubenbränden, messtechnische Überwachung
- Beeinflussung der Wetterführung durch offene Brände
- Schweißen und Brennen unter Tage

### **3. Ausbildungsabschluss und Teilnahmebescheinigung**

Die Ausbildung wird durch einen Leistungsnachweis abgeschlossen. Über die erfolgreiche Teilnahme an der Ausbildung wird eine Bescheinigung ausgefertigt.

### **4. Fortbildung**

Die Fortbildungen/Nachschulungen sind jährlich und mit einer Dauer von einem Tag durchzuführen. Hier werden die Brandschutzsteiger über den jeweiligen Stand, insbesondere über Weiterentwicklungen im Brandschutz unter Tage unterrichtet.

### **5. Organisation und Durchführung**

Die Ausbildung und Fortbildung von Brandschutzsteigern wird im Auftrage der Bergbauunternehmen von der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen und gegebenenfalls unter Beteiligung der DMT-Fachstelle für Brandschutz durchgeführt.